

Westnetz GmbH • Florianstr. 15-21 • 44139 Dortmund

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 611
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Regulierung

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	DRW-J-R
Name	Thomas Hartmann
Telefon	0231-438-3252
E-Mail	Thomas.Hartmann@westnetz.de

Dortmund, 07. Februar 2023

Stellungnahme im Rahmen der Methodenkonsultation zum Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber Gas für die vierte Regulierungsperiode – Nachtrag zur vorgestellten Modellnetzanalyse

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. Dezember 2022 hat die Bundesnetzagentur ihre methodischen Überlegungen für den Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber Gas für die vierte Regulierungsperiode vorgestellt. Hierzu haben wir uns am 27.01.2023 im Rahmen der E.ON-Stellungnahme bereits geäußert und Stellung genommen.

Aufgrund der im Nachgang zur Konsultationsveranstaltung vorgenommenen weiteren Veröffentlichungen der BNetzA zur Modellnetzanalyse, wurde Westnetz GmbH und EWE Netz GmbH eine Fristverlängerung für eine erweiterte Stellungnahme, bezogen auf die Ausführungen zur Modellnetzanalyse, bis zum 07.02.2023 gewährt.

EWE Netz GmbH und Westnetz GmbH haben die Fa. Consentec GmbH gemeinsam beauftragt, zu der im Rahmen der Konsultation vorgestellten modellnetzbasierten Kostentreiberanalyse aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Fa. Consentec GmbH ist diesem Schreiben als Teil unserer Stellungnahme als Anlage beigefügt. Demgemäß liegen der Modellnetzanalyse neben dem Umstand, dass diese in erheblichem Maße intransparent ist, erhebliche Mängel in Bezug auf die Hypothesen zur Kostenklärung der Modellparameter zu Grunde.

Diese resultieren aus einem falschen Verständnis der Gutachter zu den von den Netzbetreibern zur Erfüllung Ihrer Versorgungsaufgabe gewählten Druckstufenkonzepten, die anders als von den Gutachtern angenommen, in Bezug auf die funktionalen Netzebenen (überregionaler) Ferntransport, Regionaltransport und Ortsversorgung stark exogen und nicht wie von den Gutachtern angenommen endogen geprägt sind. Dies führt dazu, dass, wie die von der Fa. Consentec GmbH durchgeführte eigene Modellnetzanalyse zeigt, insbesondere dem Rohrvolumen ein falscher Erklärungsgehalt für die Abbildung der Netzkosten unterstellt wird. Daneben werden durch die fehlende Berücksichtigung der internen Ausspeisepunkte, insbesondere bei den Ausspeisepunkten > 16 bar, die Transportnetze der Netzbetreiber mit kombinierter Versorgungsaufgabe, gegenüber denen der reinen Hochdrucknetzbetreiber (Netzbetreiber ohne Konzessionen)

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens • Dr. Jürgen Grönnert • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170



Seite 2 von 3

sionsvertrag) im Effizienzvergleich benachteiligt. Die Ergebnisse der Fa. Consentec GmbH decken sich damit mit den diesbezüglich in der BDEW-Stellungnahme vom 27.01.2023 enthaltenen Kritikpunkten.

Insbesondere für das Rohrvolumen ist daher aus unserer Sicht noch einmal zwingend dessen alleinige Eignung als Modellparameter zur Abbildung der Versorgungsdimension „Ausdehnung des Versorgungsgebiets“ zu prüfen, da insbesondere die Durchmesserklassen A und B sich auch teilweise und aus unserer Sicht unerwartet im Bereich der Ortsversorgung wiederfinden. Beispielsweise muss ein Netzbetreiber der MD-Leitungen in der Durchmesserklasse G (DN 25) einsetzt rd. 1.600 km Leitungsnetz aufbauen, um das gleiche Rohrvolumen zu erzielen, wie ein Netzbetreiber mit 1 km Leitung in der Durchmesserklasse A (DN 1000). An diesem Beispiel wird offensichtlich, dass das Rohrvolumen bei derart unterschiedlichen Durchmesserklassen für die Erfüllung der gleichen Versorgungsaufgabe nicht geeignet ist, die Netzkosten und die Netzausdehnung abzubilden.

Zusätzlich zu den Ausführungen der Fa. Consentec GmbH teilen wir Ihnen im Hinblick auf Ihre Rückmeldungen vom 01.02.2023 zu den vom BDEW und von uns angezeigten möglichen Datenunplausibilitäten bei den „Ausspeisepunkten > 5 bar (Auslegungsdruck)“ und auch der „Leitungslänge > 5 bar“ (Auslegungsdruck) die aus unserer Sicht daraus resultierenden Konsequenzen für die Eignung dieser Strukturdaten als Modellparameter für den Effizienzvergleich mit:

Gemäß Ihrer Rückmeldung sind die Angaben der betroffenen VNB weder fehlerhaft noch definitionswidrig eingetragen worden. Dies ist dadurch begründet, dass – anders als nach unserem Datenverständnis – bei der Ermittlung der Leitungslängen und Ausspeisepunkte > 5 bar (AD) nur der Auslegungsdruck des Leitungsnetzes maßgeblich ist und die Auslegungsdrücke der konkreten physischen Netzanschlüsse (z.B. Hausanschlüsse) hierfür unerheblich sind, d.h. selbst wenn an einem Leitungsnetz mit einem Auslegungsdruck > 5 bar die Netzanschlüsse als MD oder ND-Hausanschlüsse ausgeführt sind und betrieben werden, können das Leitungsnetz und auch die Netzanschlüsse für den Auslegungsdruck > 5 bar gemeldet werden.

Wir gehen davon aus, dass dieses Datenverständnis nicht einheitlich bei den Datenmeldungen in der Branche umgesetzt worden ist. Es hat zudem zur Konsequenz, dass die „Ausspeisepunkte > 5 bar“ nach Auslegungsdruck und auch die „Leitungslänge > 5 bar“ in disaggregierter Form nicht als Kostentreiber bzw. Effizienzparameter im Effizienzvergleich Gas für die vierte Regulierungsperiode geeignet sind. In diesem Fall würden dem Netzbetreiber wesentlich höhere Netzkosten anerkannt werden, obwohl er die Netzinfrastruktur in diesem Druckbereich aufgrund der tatsächlich physischen Anschlüsse nicht mehr betreiben kann. Nach unserem Verständnis muss sich der Auslegungsdruck des Leitungsnetzes auch am Auslegungsdruck der tatsächlich vorliegenden physischen Netzanschlüsse (Hausanschlüsse) orientieren.

Im Rahmen der BDEW-Stellungnahme wurde zudem ausführlich die durch die Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag induzierte Verzerrung der Effizienzwerte erläutert. Dieser Umstand ist dafür verantwortlich, dass wir keine alternativen Modellvorschläge im Rahmen des Konsultationsprozesses eingebracht haben. Ursächlich hierfür ist die bereits ausführlich erläuterte Beeinflussung der Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag auf die Methodik der DEA, die auch in allen von uns alternativ untersuchten (sachgerechten) Effizienzmodellen vorliegt. Daher ist für einen sachgerechten Effizienzvergleich vorrangig zu untersuchen, durch welche Maßnahmen die vorliegende Verzerrung der DEA-Effizienzwerte durch die Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag behoben werden kann bzw. ob diese überhaupt strukturell mit den übr-

Seite 3 von 3

gen Netzbetreibern vergleichbar sind. Hinsichtlich der hierzu geeigneten Möglichkeiten verweisen wir insbesondere auf unsere Stellungnahme vom 27.01.2023.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Thomas Hartmann



Thorsten Agne

Anlage „Effizienzvergleich Gas VNB 4. RP – Stellungnahme zu der im Rahmen der Konsultation vorgestellten modellnetzbasierten Kostentreiberanalyse“ (Fa. Consentec GmbH, 07.02.2023)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de